



Gemeindeversammlung

**Traktandenliste und Anträge des Gemeinderates
Silenen zuhanden der Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 24. November 2021, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Schulhaus Silenen**

Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel : 041 884 81 10
Fax : 041 884 81 11
E-mail : gemeindeverwaltung@silenen.ch
Homepage : www.silenen.ch



Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Silenen beruft die Gemeindeversammlung wie folgt ein:

Datum: Mittwoch, 24. November 2021
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Turnhalle Schulhaus Silenen

Traktanden

1. Wahlen

1.1 Wahl der Schulkommission (Amtsdauer 01.01.2022 - 31.12.2023)

Mitglieder: Grepper Martina, Kirchstrasse 84, Silenen
Zberg Walter, Kirchstrasse 78, Silenen
Walker Peter, Kirchstrasse 81, Silenen Demission
Baumann Raffael, Gotthardstr. 114, Silenen

Die Schulkommission besteht aus fünf Personen, wobei der/die Ressortleitende «Bildung» des Gemeinderates von Amtes wegen Einsitz hat und das Präsidium führt. Die vier Schulkommissionsmitglieder werden an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 gewählt.

1.2 Wahl der Baukommission (Amtsdauer 01.01.2022 - 31.12.2023)

Präsidium: Jauch Thomas, Steinmattstr. 28, Bristen Demission
Mitglieder: Tresch Urs, Gotthardstrasse 100, Silenen
Jauch Mario, Dägerlohn 2, Silenen Demission
Epp Lukas, Talweg 11, Bristen
Gnos Fabian, Grund 17, Amsteg

1.3 Wahl der Rechnungsprüfungskommission (Amtsdauer 01.01.2022 - 31.12.2023)

Präsidium: Muoser Patrik, Efibach 17, Silenen
Mitglieder: Fedier Annalies, Dorf 6, Bristen Demission
Jauch Rolf, Steinmattstrasse 38, Bristen

1.4 Wahl der Wasserkommission (Amtsdauer 01.01.2022 - 31.12.2023)

Präsidium: Jauch Peter, Kirchstrasse 75, Silenen
Mitglieder: Echser Josef, Gotthardstrasse 200, Silenen
Gnos Franz, Gotthardstrasse 34, Amsteg
Jauch Marcel, Efibach 3, Silenen

Die Wasserkommission besteht aus dem Präsidium und vier bis sechs Mitgliedern. Das Präsidium und drei bis fünf Wasserkommissionsmitglieder werden an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 gewählt. Ein weiteres Kommissionsmitglied bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte.

2. Budget 2022 und Festlegung Steuerfuss

2.1 Einwohnergemeinde Silenen

- a) Erfolgsrechnung inkl. Festlegung Steuerfuss
- b) Investitionsrechnung

2.2 Wasserversorgung Silenen

- a) Erfolgsrechnung
- b) Investitionsrechnung

Das Budget 2022 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.silenen.ch heruntergeladen werden.

3. Übernahme Teilstück Grundstrasse, Amsteg (Parzelle L 1980.1216)

Bericht und Antrag siehe Beilage

4. Orientierungen (nachträgliche Änderungen/Ergänzungen sind möglich)

- Siedlungsleitbild / Anpassung Nutzungsplan
- Strassenbauprojekte Bristen 2020 bis 2025

5. Beantwortung von Anfragen und Entgegennahme von Anregungen

6. Verabschiedungen

Sämtliche Berichte und Anträge zu den traktandierten Geschäften wurden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern schriftlich zugestellt und können von der Homepage www.silenen.ch heruntergeladen werden.

1. Wahlen

Im Jahr 2021 finden in der Gemeinde Silenen Gesamterneuerungswahlen statt. Dabei werden verschiedene Behörden und Kommissionen für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren gewählt (2022/2023). Der Gemeinderat hat die Bevölkerung bereits im Februar 2021 mittels Flugblatt über den Ablauf der Gemeindewahlen orientiert. Während der Gemeinderat im August 2021 in stiller Wahl für zwei weitere Jahre bestätigt wurde, hat die Gemeindeversammlung am 24. November 2021 über die Wahl der Schulkommission, Baukommission, Rechnungsprüfungskommission und der Wasserkommission zu entscheiden.

2. Budget für das Jahr 2022 mit Festsetzung des Steuerfusses

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 6'600'900 und einem Gesamtertrag von Fr. 6'628'000 sieht das Budget 2022 einen Ertragsüberschuss von Fr. 27'100 vor (Budget Vorjahr Ertragsüberschuss von Fr. 58'700).

Budget Erfolgsrechnung 2022

Bei den Steuereinnahmen natürliche Personen wird bei den Einkommenssteuern Rechnungsjahr und Vorjahre sowie bei den Vermögenssteuern Rechnungsjahr mit leichten Mehreinnahmen gerechnet. Erfreulich sind ebenfalls die Einnahmen aus der Beteiligung an der KW Bristen AG sowie die wiederkehrenden Einnahmen aus den total sechs Wohnungen im sanierten Gemeindehaus. Ab Juli 2022 kann zudem erstmals mit Mietzinseinnahmen für das neue Ärztezentrum gerechnet werden.

Für das Budget 2022 wird bei der Position Quellensteuern mit gleichbleibenden Einnahmen gerechnet. Ohne neue Grossbaustellen oder Firmenzuzüge werden sich die Quellensteuern voraussichtlich auf diesem Niveau einpendeln. Bei den Gewinnsteuern juristische Personen wurde mit einer leichten Abnahme budgetiert (Resultat der Steuersenkungen gemäss kantonaler Steuervorlage 2019).

Beim kantonalen Ressourcenausgleich 2022 (NFA/Finanzausgleich) ist gegenüber den Vorjahren mit einer Reduktion zu rechnen. Dies infolge zunehmender Steuereinnahmen der Gemeinde Silenen in den für die Berechnung massgebenden Vorjahren. Die Änderung der Aufgabenteilung bzw. die Teilrevision des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden (gemäss Abstimmung vom 27. September 2020) hat Einfluss auf verschiedene Aufwand- und Ertragspositionen. Diese werden in der Globalbilanz aber wieder ausgeglichen.

Budget Investitionsrechnung 2022

Das Budget 2022 der Investitionsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1'236'000 auf. Die grösste vorgesehene Ausgabenposition im Betrag von Fr. 600'000 betrifft die Erstellung der Umfahrungsstrasse Eichhornboden, Bristen, als erste Tranche der Strassenbauprojekte Bristen 2020 bis 2025 (gemäss Abstimmung vom 27. September 2020). Aufgrund von Verzögerungen verschiebt sich der vorerwähnte Investitionsbetrag vom Jahr 2021 teilweise ins Jahr 2022. Die weiteren Ausgaben setzen sich hauptsächlich zusammen aus: Unterhalt Schulhaus Silenen, EDV-Beschaffungen der Schule, Anschaffungen der Feuerwehren, Realisierung Begegnungsplatz Grund, Umsetzung Grünstreifen entlang Wohngebiet Grund, Sanierung Rampe/Zufahrt der SBB-Überführung Buchholzstrasse, Neubau Salzsilo in Bristen, Ersatzanschaffung Gemeindefahrzeug, Instandsetzung Verbauung Baumgarti/Langenzug/Luchschälen.

Steuerfuss

Der Gemeinderat Silenen beantragt, den Steuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2022 unverändert bei 105 % zu belassen sowie die Beibehaltung des Kapitalsteuersatzes der juristischen Personen von 2.4 ‰.

Das Budget 2022 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.silenen.ch heruntergeladen werden.

3. Übernahme Teilstück Grundstrasse, Amsteg (Parzelle L 1980.1216)

Ausgangslage

Das Strassengesetz des Kantons Uri vom 22. September 2013 verpflichtet die Gemeinden für ihr Gebiet einen Plan zu erstellen, der sämtliche Gemeindestrassen enthält. Ziel dieser Bestimmung ist es, in jeder Gemeinde Klarheit über die Gemeindestrassen sowie die übrigen Strassen im Gemeindegebrauch und deren Trägerschaft zu schaffen. Damit können die Verantwortlichkeiten und die Zuständigkeiten für die Planung, den Bau und Ausbau, den Unterhalt, den Betrieb und die Benützung der Strassen geklärt werden. Die entsprechenden Richtlinien, wie dies zu erfolgen hat, wurden vom Regierungsrat am 1. April 2016 erlassen.

Plan über die Gemeindestrassen

Gestützt auf die obenstehend erwähnte gesetzliche Regelung hat die Gemeinde Silenen einen Plan über die Gemeindestrassen erarbeitet. Dieser wurde vom Gemeinderat am 11. März 2019 genehmigt und zur Vorprüfung durch die Baudirektion Uri freigegeben. Die Rückmeldung der Baudirektion ist im Februar 2021 bei der Gemeinde Silenen eingetroffen. Das Ergebnis der Vorprüfung ist positiv. Es kann von einer Genehmigung des Plans über die Gemeindestrassen durch den Regierungsrat im ersten Halbjahr 2022 ausgegangen werden.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Plans über die Gemeindestrassen wurde auch ein Erläuterungsbericht erstellt. Gemäss der im Bericht enthaltenen Definition der Groberschliessung von Bauzonen fällt eine Strasse in die Hoheit der Gemeinde, wenn 30 oder mehr Wohneinheiten durch sie erschlossen werden. Diese Auslegung ist auch in anderen mit der Gemeinde Silenen vergleichbaren Urner Gemeinden gängige Praxis.

Abtretungsvertrag

Durch den Bau der drei neuen Mehrfamilienhäuser «Grund 14», «Grund 16» und «Grund 18» erschliesst die Grundstrasse neu mehr als 30 Wohneinheiten. Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) ist die Gemeinde verpflichtet, für die Groberschliessung zu sorgen. Das bedeutet, dass die Strassenhoheit im Fall der Grundstrasse bei der Gemeinde Silenen liegen muss. Mit der Abtretung des Teilstücks L 1980.1216 im Umfang von 715 m² (grüne Fläche) von der Korporation Uri an die Gemeinde Silenen wird diesem Umstand nun Rechnung getragen. Das Teilstück L 1301.1216 (orange Fläche) diente schon in der Vergangenheit als Groberschliessung und befindet sich folgerichtig bereits im Eigentum der Gemeinde Silenen.

Die Korporation Uri und die Gemeinde Silenen haben in einem Vorvertrag die wesentlichen Punkte der Abtretung geregelt. Für den Erwerb ist grundsätzlich keine Entschädigung geschuldet. Die Gemeinde Silenen leistet lediglich einen symbolischen Betrag von Fr. 1.00. Die Grundbuchgebühren, Geometer- und Notariatskosten werden von den Vertragsparteien je hälftig übernommen. Weiter wurde festgehalten, dass die Strassenparzelle der Gemeinde Silenen von der Korporation Uri in einem guten Zustand zu übergeben ist. Nach Abschluss der Bauarbeiten der Firma Gebau AG ist eine Zustandsaufnahme zu machen. Allfällige Schäden werden durch die Korporation Uri auf deren Kosten instandgestellt. Der Vorvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Übernahme der Strassenparzelle ins Eigentum der Einwohnergemeinde Silenen (Verwaltungsvermögen) an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 zustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft geprüft und unterstützt den Entscheid des Gemeinderates Silenen die Parzelle L 1980.1216, Teilstück Grundstrasse, ins Eigentum resp. ins Verwaltungsvermögen zu übernehmen.

Antrag Gemeinderat

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf die vorhergehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat Silenen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Silenen, Amsteg und Bristen:

1. Der Übernahme des Teilstücks Grundstrasse, Amsteg (L 1980.1216), zuzustimmen.
2. Den Gemeinderat Silenen mit dem Vollzug des Beschlusses zu beauftragen.

